

Haupt- und Finanzausschuss

19.12.2016

Niederschrift

**über die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Olfen
am Dienstag, 13.12.2016,
Bürgerhaus, Kirchstraße 22, 59399 Olfen**

**Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:52 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Sendermann, Wilhelm

Auverkamp, Karl-Heinz
Beckmann, Michael
Broz`, Heinz-Dieter
Düllmann, Klaus
Kötter, Christoph
Möllney, Rainer
Naujoks, Martina
Pettrup, Christoph
Vieting, Marcus
Zimolong, Ursula

Von der Verwaltung:

Kämmerer Limberg, Heinz
Diekerhoff, Astrid

Abwesend:

Danielczyk, Ralf
Pohlmann, Franz

o. E.
m. E.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden sowie die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig um den Punkt 8 "Grundstücksangelegenheiten" im nichtöffentlichen Teil erweitert.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1.1. Mitteilungen und Anfragen Flüchtlingssituation

Zur Zuweisung von Flüchtlingen berichtet Bürgermeister Sendermann über die mit der Bezirksregierung Arnsberg geschlossene Zielvereinbarung und die in Kraft getretene Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV). Demnach erwartet Olfen im Zeitraum Januar/Februar gestaffelte Zuweisungen von insgesamt ca. 80 Personen, davon 10 Personen mit Residenzpflicht nach AWoV.

Er informiert weiter über die Anmietung des Gebäudes Nordstraße 16 als Unterkunft, die Einrichtung eines Treffpunktes für Kinder und Frauen im alten Krankenhaus sowie über die Kulturveranstaltung im Forum der Wolfhelschule am 12.01.2017 zu diesem Thema.

1.2. Mitteilungen und Anfragen Gebührenhaushalte

Bürgermeister Sendermann berichtet, dass die Gebührenhaushalte der Stadt Olfen stabil bleiben. Einzig die Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen werden auf Grund einer neuen Auftragsvergabe angepasst (siehe TOP 4 der Sitzung).

1.3. Mitteilungen und Anfragen ÖRV Abfall

Zu der am 06.10.2016 im Rat beschlossenen Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden und dem Kreis Coesfeld im Bereich der Sammlung und Beförderung von Abfällen informiert Bürgermeister Sendermann über eine marginale redaktionelle Änderung, die eine erneute Beschlussfassung nicht erforderlich macht.

1.4. Mitteilungen und Anfragen Notinseln / Defibrillatoren

Bürgermeister Sendermann teilt mit, dass verwaltungsseitig ein Sachstandsbericht zum Thema Notinseln vorbereitet wird. Auf Nachfrage soll in diesem Zusammenhang auch ein Sachstandsbericht zum Thema Defibrillatoren aufbereitet werden.

1.5. Mitteilungen und Anfragen Bürgerschaft Tierfreunde Lüdinghausen

Bürgermeister Sendermann berichtet über eine Bürgerschaftsanfrage der Tierfreunde Lüdinghausen zum Kauf eines Hausgrundstücks. Er informiert, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Kommunalaufsicht geprüft werden. Eine Einschätzung dazu wird für die nächste Sitzung ausgearbeitet.

Auf Nachfragen antwortet er, dass die Stadt Olfen nicht verpflichtet ist, ein Tierheim zu unterhalten; dies sei Kreisaufgabe. Olfener Fundtiere werden kostenpflichtig in einer Einrichtung in Nordkirchen untergebracht.

1.6. Mitteilungen und Anfragen Entsorgung von Styropor

Ausschussmitglied Frau Naujoks fragt an, ob der Entsorgungsvertrag für Styropor mit der Firma Rethmann aufgekündigt wurde, da mehrfach Styropor am Wertstoffhof nicht angenommen wurde. Bürgermeister Sendermann antwortet, dass der Vertrag Bestand hat. Einzelheiten zur Styroporentsorgung am Wertstoffhof werden verwaltungsseitig geklärt und darüber in der nächsten Sitzung berichtet.

2. Optionsausübung im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes (UStG)

VO/0454/2016

Kämmerer Limberg informiert über Einzelheiten der Optionsausübung und die damit einhergehende Möglichkeit, bis zum 31.12.2020 nach alter Rechtslage besteuert zu werden.

Er berichtet, dass für die Bäder, Post und städtische Photovoltaik bereits Umsatzsteuer abgeführt wird. In diesem Zusammenhang wird in der anschließenden Diskussion deutlich, dass die Leistungsangebote der öffentlichen Hand (z. B. Rettungsdienst, Abfallentsorgung, Eigengesellschaften) hochgradig differenziert überprüft werden müssen, in wie weit eine hoheitliche Aufgabe vorliegt und welche Konsequenzen im Einzelnen zu ziehen sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, von der Option zur Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG i.d.F vom 31.12.2015 über den 31.12.2016 hinaus Gebrauch zu machen (§ 27 Abs. 22 UStG) und den Bürgermeister zu beauftragen, die Optionserklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt bis spätestens zum Ablauf des 31.12.2016 in schriftlicher Form abzugeben.

einstimmig zugestimmt

3. Förderung regionaler Entwicklungsstrategien im ländlichen Raum **VO/0474/2016**
hier: Förderangebot - VITAL.NRW „Region Hohe Mark – Leben im Naturpark“

Bürgermeister Sendermann informiert über das Förderangebot sowie Ansatzpunkte für Olfen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen zu beschließen, sich gemeinsam mit den Städten Dorsten, Dülmen und Haltern am See und den Gemeinden Heiden, Raesfeld und Reken an dem Projekt VITAL.NRW "Region Hohe Mark – Leben im Naturpark" in der Förderperiode 2016 bis 2020 zu beteiligen und die lokale Aktionsgruppe in der Rechtsform eines Vereines mit zu gründen. Die Vertretung der Stadt erfolgt durch den Bürgermeister.

einstimmig zugestimmt

4. Neufassung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Olfen und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleineinleiterabgaben **VO/0460/2016**

Über die Neuausschreibung der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und die damit verbundene Neuvergabe des Entsorgungsauftrages berichtet Bürgermeister Sendermann auf Nachfrage.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Neufassung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleineinleiterabgaben zu beschließen. Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung wird angenommen.

Die Grundgebühr für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen wird ab dem 01.01.2017 auf 115,99 € je abgefahrener Grube, die Gebühr je Messeinheit auf 13,41 € je cbm abgefahrenen Klärschlamm sowie die Gebühr für die erfolglose Anfuhr des Saugfahrzeuges auf 93,30 € festgesetzt.

Der Satzungsentwurf und die dazugehörige Gebührenbedarfsberechnung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig zugestimmt

